

Punktation
abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft GPA-djp und
dem Verband Österreichischer Zeitungen
über das Ergebnis der Verhandlungen vom 04. März 2021

Für die vom Kollektivvertrag für die kaufmännischen (nichtjournalistischen) Angestellten der Tages- und Wochenzeitungen und deren Online- und Nebenausgaben erfassten Dienstnehmer/-innen werden folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung zum 1. April 2021 werden sämtliche Mindestgrundgehälter für die vom Kollektivvertrag erfassten kaufmännischen (nichtjournalistische) Angestellten bei Tages- und Wochenzeitungen um 1,45 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro erhöht.
2. Neben der Erhöhung des Mindestgrundgehältes ist auch die Summe aller bisherigen Quinquennienbeträge ab 1. April 2021 um 1,45 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro zu erhöhen.
3. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate ab Wirkungsbeginn gemäß Punkt 1. und endet daher am 31. März 2022.

Wien, am 04. März 2021

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN

Mag. Claudia Gradwohl
Vorsitzende des Verhandlungsteams

Mag. Gerald Grünberger
Verbandsgeschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN, DRUCK, JOURNALISMUS, PAPIER

Alois Freitag
Verhandlungsleiter

Mag. Edgar Wolf
Wirtschaftsbereichssekretär